

22. Mai 2019

Schriftliche Anfrage

von Elena Marti (Grüne)

Es besteht der Verdacht, dass ein automatischer Datenaustausch zwischen dem Kreisbüro/Migrationsamt und weiteren Behörden erfolgt. Dieser automatische Datenaustausch ist, wenn es zu Verletzungen bei Persönlichkeitsrechten und Datenschutz kommt, problematisch.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Volkschule

1. Auf welchem Weg erhält die Kreisschulbehörde Kenntnis über eine/n neue/n Schüler/in?
2. Woher stammen die Daten der neu eintretenden Schüler/innen in die Volksschule (Neueintritt und Zuzug aus In- und Ausland) aktuell?
3. Welche Daten der Schüler/innen und deren Eltern gelangen konkret an die Kreisschulbehörden und an die Volksschulen und wie passiert dieser Vorgang?
4. Ist es richtig, dass die Daten automatisch vom Migrationsamt und Kreisbüro geliefert werden? Wie schätzt der Stadtrat die automatische Übermittlung von Daten punkto Datenschutz ein?
5. Ist es richtig, dass diese automatisierte Meldung neu auch den KITS-Zugang (Computer-Benutzername und Zugang für Schüler/innen) an den Schulen generiert? Welche weiteren konkreten Konsequenzen löst diese automatisierte Meldung nebst dem KITS-Benutzernamen aus?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass schulpflichtige Kinder, die nicht auf diesem Weg registriert sind oder gemeldet werden, in die Schule eintreten können? Wie kann für solche Kinder ausserdem ein Computerzugang generiert werden?
7. Hat sich an der Praxis der Meldung von neu eintretenden (Schuleintritt oder Zuzug) Schüler/innen in die Volksschule etwas geändert? Wann und warum? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Praxis bzw. ihre Änderung?
8. Falls es eine Praxisänderung gab, wie war der Ablauf der Meldung zuvor und welche Schüler/innen-Daten wurden zuvor an die Kreis-Schulbehörden bzw. an die Volksschulen gemeldet?

Religionszugehörigkeit

9. Wird auch die Religionszugehörigkeit oder die Konfession bei der Anmeldung beim bzw. vom Kreisbüro erhoben? Warum?

10. An welche Behörden und (z.B. kirchliche) Institutionen und Gemeinschaften werden diese Daten bezüglich der Konfession automatisch geliefert?
11. Werden Zuzüger/innen darüber orientiert, dass die Angabe der Zugehörigkeit zu einer kantonal anerkannten Religionsgemeinschaft kirchliche Steuerpflicht zu Folge hat? Nach welchen Kriterien werden Personen, die eine Kirchenzugehörigkeit angeben, den anerkannten Kirchen zugewiesen? Aufgrund welcher kantonalen Gesetzesgrundlage werden diese Mechanismen angewendet?
12. Wie schätzt der Stadtrat diese allfällige Lieferung von staatlich erhobenen Informationen bzgl. der Konfession an religiöse Institutionen und Gemeinschaften ein? Insbesondere punkto Datenschutz und der Trennung von Kirche und Staat?
13. Wird die Volksschule über die Religionszugehörigkeit der Kinder (bzw. der Eltern) orientiert, und wenn ja, weshalb?
14. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, auf kantonaler Ebene Einfluss zu nehmen und diese Praxis zu ändern? Beispielsweise umgekehrt, dass die Kirchen dem Staat ihre (an-)gemeldeten Mitglieder melden, damit deren Kirchensteuer erhoben wird? Oder dass die Kirchen ihre Steuern selbst eintreiben?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. P. Ri'.